



## **Orientierungsversammlung der Wachtvereinigung Obermeilen**

# **Mobilfunkantennen ja – aber nicht hier**

OBERMEILEN – Die umstrittene, neu geplante Mobilfunkantenne inmitten eines Wohnquartiers rief am Samstag 60 Obermeilmemer auf den Plan. Eingeladen zur Informationsveranstaltung in der Aula der Schule Obermeilen hatte die Wachtvereinigung Obermeilen (WAVO). Mit auf dem Programm standen auch die neuen Massnahmen der Gemeinde zur Verkehrsberuhigung, die allgemein Zustimmung fanden – und auf Wunsch der Quartiersversammlung sogar noch ergänzt wurden.

### **Streit um Mobilfunkantenne**

Mit Tele2 drängt ein neuer Mobilkommunikationsanbieter an der Goldküste auf den Markt – und mit seinen Antennenmasten auf die Dächer. Der Zusatznutzen durch neue Mobilfunkantennen an neuen Standorten in Wohnzonen ist für die Anwohner schwierig zu verstehen. Vor allem in Meilen, wo die Politik in den vergangenen Jahren erreichte, dass sich die verschiedenen Anbieter auf wenige Standorte auf unbewohnten Gebäuden in Industriegebieten konzentrierten, um einen Antennen-Wildwuchs zu vermeiden. Doch mit dem Eintritt eines neuen Marktteilnehmers geht das Ringen um neue und zusätzlich Standorte in eine weitere Runde.

Schnell wurde bei der Quartiersversammlung durch Berichte der Anwohner klar, dass Tele2 zahlreiche Hausbesitzer angefragt hatte, ob sie bereit wären, eine Mobilfunkantenne für einen

beträchtlichen Jahresbetrag auf ihrem Haus bauen zu lassen. Alle hatten abgelehnt bis auf einen. Die Betriebs-Pensionskasse der Alusuisse-Lonza AG hat für ihre Liegenschaft an der Seidengasse 34 zugesagt. Gemäss Jenz Triebe, verantwortlicher Site Manager von Tele2, entspreche das eingereichte Baugesuch für die 10 Meter hohe Antenne allen diesbezüglichen Vorschriften der Bau- und Zonenordnung und der Fernmeldegesetzgebung. Weiter liege die Leistung der Antenne innerhalb der vorgeschriebenen Werte, die durch die Verordnung des Bundesrates über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) festgelegt würden. Gemeinderat Jürg Herter gab den besorgten Anwohnern Auskunft über das prinzipielle Vorgehen der Baubehörde bei Baugesuchen mit solch umstrittenen Dachaufbauten, machte jedoch keine Angaben über das laufende Verfahren. Dennoch gelang es ihm, zahlreiche verfahrensrechtliche Fragen zum Bau der Anlage zu klären.

Die Anwesenden wogen die unterschiedlichen Argumente ab und legten schliesslich gemeinsam verschiedene Strategien fest, um den Bau der Antenne in der Seidengasse 34 zu verhindern. Grundtenor: mit dem Gesundheitsargument lässt sich zur Zeit nichts mehr ausrichten. Chancen sehen die Anwohner aber in der Abklärung, ob in unmittelbarer Nähe zu einem Schulhaus spezielle Grenzwerte und Vorschriften gelten, und in der Nachmessungen zur Überprüfung der konformen Grenzwerte. Einen erfolgsversprechenden Ansatzpunkt für Einsprachen und Beschwerden sehen die Obermeilemer im besonderen Ortsbild und dem Charakter des Quartiers – in der Hoffnung, dass das Baugesuch abgewiesen wird.

### **Mehr Verkehrsberuhigung gefordert**

Im Anschluss an die Mobilfunkantennendiskussion stellten Gemeinderat Christoph Hiller und Gemeinderat Rolf Walther die detaillierten Umsetzungsmassnahmen zur Verkehrsberuhigung vor. Die Versammelten begrüsst die geplanten Schritte des Gesamtverkehrskonzeptes, das einheitliche Gestaltungsstandards für das ganze Gemeindegebiet einführt, und stimmten den für Obermeilen geplanten Massnahmen zu. Darüber hinaus beantragte die Versammlung der Wachtvereinigung Obermeilen weitere Massnahmen auf ihrem Gebiet: Die Bushaltestelle Aebleten soll zu einem behinderten- und betagtengerechten Buseinstieg mit Haltestellenkante ausgebaut werden; zur Schulwegsicherheit soll der Verkehr an der Grubstrasse mit Schwellen oder Kissen beruhigt werden und schliesslich sollen die Umsetzung der Tempo-30-Zonen im Weidächer und der Au rascher umgesetzt werden.

Die Ausführungen von Bauvorstand Jürg Herter machten klar, dass die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Meilen bei Dachaufbauten markante Schwächen aufweist. Anlagen aller Art, wie zum Beispiel die umstrittene 10 Meter hohe Mobilfunkantenne an der Seidengasse 34, müssten heute bei der Bemessung der Gebäudehöhe nicht mitberücksichtigt werden. Das Baureglement der Gemeinde könnte aber mit einer Initiative soweit angepasst werden, dass entsprechende Anlagen die Firsthöhen in Wohnquartieren nicht mehr überschreiten dürften. Gegenwärtig wird im Kreis der Opponenten der Mobilfunkantenne die Einreichung einer solchen Initiative geprüft.